Trilaterale Zielvereinbarung
nach § 48b Abs. 1 Nr.2 Sozialgesetzbuch II
für das Jahr 2016
zwischen

dem

Kreis Viersen

vertreten durch die Dezernentin des Kreises Viersen Frau Katarina Esser

der

Agentur für Arbeit Krefeld

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dirk Strangfeld

sowie dem

Jobcenter Kreis Viersen

vertreten durch den stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Axel Hummen

Präambel

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Kreis Viersen. Sie führt die oben genannten gesetzlich vorgesehenen Partner und die Inhalte der Zielvereinbarungen zusammen.

Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe

fördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner eng zusammen.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016

1. Die Existenz sichernde und nachhaltige Integrationen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit und zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.
2. Die rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.
3. Die zielgerichtete Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen um deren Integrationschancen zu erhöhen.

4. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist durchgängig zu verfolgen, die Integrationsquote der Frauen, insbesondere der Alleinerziehenden soll gesteigert werden.
5. Die verbesserte Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Sozialgesetzbuch II.
6. Die verbesserte Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Integration Jugendlicher.
7. Geflüchtete Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integrieren.
   Hinsichtlich der geflüchteten und zugewanderten Menschen sollen Potenziale zur Optimierung der Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene unter Einbeziehung der lokalen Netzwerke identifiziert und genutzt sowie insbesondere ein gutes Übergabemanagement beim Wechsel in die Leistungsberechtigung nach dem SGB II sichergestellt werden.
8. Die Belange von Menschen mit Behinderung sollen erkannt und die betreffenden Kundinnen und Kunden fachkundig beraten und vermittelt werden.

1. Abschnitt: Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Konjunkturelle Entwicklung / lokales Planungsdokument

Die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kreis Viersen und im Bezirk der Agentur für Arbeit Krefeld wurden bereits im lokalen Planungsdokument des Jobcenters Kreis Viersen, das in enger Kooperation mit dem Kreis Viersen und der Agentur für Arbeit erarbeitet wurde, umfänglich beschrieben. Die Unterzeichner schließen sich den im lokalen Planungsdokument vereinbarten Inhalten und Zielen vollständig an.

Dies bedeutet für 2016 eine Steigerung der Integrationsquote um 2,5% im Kerngeschäft, eine Integrationsquote von 10% für den Bereich Asyl/Flucht und eine Reduzierung des Jahresdurchschnittsbestandes der Langzeitbezieher in 2016 gegenüber 2015 um 0,1%.

Das lokale Planungsdokument wird somit handlungsleitend für die Arbeit des Jobcenters Kreis Viersen im Jahr 2016.

Konkret ergeben sich hieraus die folgenden Zielwerte:

Regelgeschäft	**Ist 2015**	**Ziel 2016**
Integrationen kum.	3.089	3.198
eLb VM JDW	13.826	13.964
Integrationsquote	22,30%	22,90%
Angebotswert		**2,50%**

Asyl/Flucht	**Ist 2015**	**Ziel 2016**
Integrationen kum.	39	105
eLb VM JDW	308	1.054
Integrationsquote	12,70%	**10%**

LZB	**Ist 2015**	**Ziel 2016**
LZB	9.162	9.153
Angebotswert		**-0,10%**

Rahmenbedingungen aus lokaler Sicht

Die Rahmenbedingungen in Viersen sind von der Heterogenität eines Flächenkreises mit 4 Gemeinden und 5 Städten, von einem hohen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Rechtskreis SGB II und von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) überwiegend in arbeitsmarktfernen Profillagen gekennzeichnet.

Dies bedeutet, dass die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch systematische Arbeit der Akteure zur Stabilisierung der eLb von großer Bedeutung ist. Die trilaterale Zielvereinbarung und das lokale Planungsdokument greifen diesen Grundgedanken auf.

2. Abschnitt: Kommunale Ziele 2016 zur Unterstützung der Zielerreichung des Jobcenters Kreis Viersen

Im Kreis Viersen gab es 2015 im Jahresdurchschnitt 9.162 Langzeitleistungsbezieher (LZB). Trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bleibt es schwierig, Menschen aus dem Langzeitbezug wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, da es sich bei diesem Personenkreis in der Regel um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und gebrochenen Erwerbsbiografien handelt. Eine Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigung wird mit fortwährender Bezugsdauer schwieriger.
Durch das in den Jahren 2015 und 2016 im Kreis Viersen durchgeführte Projekt zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges im SGB II soll der Anteil der Langzeitleistungsbezieher nachhaltig reduziert werden. Sollte sich die Perspektive für Langzeitleistungsbezieher als erfolgreicher Ansatz herausstellen, wird eine dauerhafte Fortführung des Projekts angestrebt. Durch die Integration der Langzeitleitungsbezieher in Beschäftigungsverhältnisse und den damit verbundenen Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft, sollen zumindest die Mehraufwendungen kompensiert werden.
Neben diesem wirtschaftlichen Aspekt soll auch ein sozialpolitischer Aspekt verfolgt werden, nämlich Langzeitleistungsbeziehern und ggfs. den betroffenen Familien wieder eine Perspektive in Arbeitswelt und Gesellschaft zu geben. Zielsetzung des Projektes ist es, den Anteil der Langzeitleistungsbezieher zu reduzieren und die nachhaltige Integration in bedarfsdeckende, möglichst beitragspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Kunden mit komplexen Profillagen zu steigern.

Das Projekt „Community Reinforcement Approach“ ist ein erster Baustein zur Umsetzung des Projektes „Perspektive für Langzeitleistungsbezieher im Kreis Viersen“. Community Reinforcement Approach (*Gemeindeorientierte Suchttherapie*) ist die Bezeichnung für ein verhaltenstherapeutisches Behandlungskonzept bei Abhängigkeitserkrankungen, dessen Kernelement die positive Verstärkung aus dem sozialen Umfeld ist, wobei die positiven Verstärker des Suchtmittelkonsums reduziert und die der Suchtmittelabstinenz ausgebaut werden. Basis einer CRA-Behandlung ist die Verhaltensanalyse von Konsum- und Abstinenzprozessen des Patienten. Während der so herbeigeführten Abstinenzphasen werden im gewohnten Lebensumfeld abstinenzfördernde Verhaltensweisen stabilisiert. Als Personenkreis werden vorrangig alkoholabhängige Menschen gesehen.

Es wurde eine Vereinbarung zur organisatorischen Vernetzung aller Beteiligten (Kontakt-Rat-Hilfe e.V., Kreis Viersen, LVR-Kliniken, Jobcenter Kreis Viersen) abgeschlossen. Durch die hiermit verbundene enge und zielgerichtete Zusammenarbeit kann den Betroffenen schnell und vor allem konkret geholfen werden. Das umfasst natürlich auch eine Hilfe bei der Vermittlung von Arbeit, ggf. auch durch die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung.

Um die Möglichkeiten von Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt zu verbessern, sind Möglichkeiten zur Kinderbetreuung auch in sogenannten Randzeiten (vor und nach Schließung von Kindertagesstätten) zu schaffen. Wichtig ist hierbei vor allem, die bestehende Versorgungsstruktur durch Vernetzung von Jobcenter Kreis Viersen, Sozialamt Kreis Viersen und der Jugendämter im Kreis Viersen für die Leistungsberechtigten nutzbar zu machen, d.h. für Transparenz in den Betreuungsangeboten zu sorgen.
In der Arbeit mit den Klienten stellte sich heraus, dass nur wenige der vorhandenen Angebote bekannt sind und eine gewisse Unbeweglichkeit den Klienten besteht, d.h. die Kunden müssen an die „Hand“ genommen werden und die Organisation des Tagesablaufes mit auswärtiger Kinderbetreuung muss „eingeübt“ werden. Dafür sind entsprechende Angebote zu machen und die Leistungen der verschiedenen Akteure sind aufeinander abzustimmen. Hierbei sind, unter Berücksichtigung von personellen Anforderungen und der Strukturen vor Ort, Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten.
Hierzu ist die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, dem Sozialamt und den Jugendämtern im Kreis weiter zu verbessern.

Kooperationsprojekt nach § 16a SGB II

Oft liegen in Bedarfsgemeinschaften (BG) vielfältige Problemlagen finanzieller, familiärer, gesundheitlicher Art vor, die zunächst bearbeitet werden müssen, bevor für einzelne Mitglieder der BG eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgreich sein kann. Zudem ist Arbeitslosigkeit nicht das Problem des Einzelnen, sondern belastet meist die gesamte BG bzw. Familie und damit auch die (Perspektiven-)Entwicklung der zukünftigen Erwerbstätigengeneration.
Häufig sind Leistungsbezieher nicht bereit, sich dem Jobcenter gegenüber bezüglich dieser Probleme zu öffnen, weil verschiedene Ängste dem entgegenstehen. Vor diesem Hintergrund arbeiten im Rahmen eines Projektes der Kreis Viersen und das Jobcenter Kreis Viersen mit der Kaufbar und Robin Hood zusammen.

Das Ziel des Projektes ist die Verkürzung des ALG II-Bezug der BG durch das Erkennen und Bearbeiten der integrationshemmenden Problemfelder und einer entsprechenden Klärung der Rahmenbedingungen, die einer Arbeitsaufnahme im Wege stehen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen hierbei Handlungspotenziale und Ressourcen der erwerbsfähigen Teilnehmer. Die Beratung soll allerdings den Einzelnen nicht isoliert betrachten, sondern ihn im Kontext von Beziehungen und Interaktionsprozessen mit Partnern, Familie bzw. der BG wahrnehmen. Es geht darum, Entwicklungen in der gesamten Bedarfsgemeinschaft anzuregen und dadurch Hemmnisse abzubauen.
Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde geschlossen.

3. Abschnitt: Ziele mit der Arbeitsagentur Krefeld zur Unterstützung der Zielerreichung des Jobcenters Kreis Viersen 2016

- **540 erfolgreich besetzte Stellen** durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) im Jahr 2016. Der Angebotswert erfolgt unter der Maßgabe einer auskömmlichen Personalsituation im gAGS im Jahr 2016.

- Beibehaltung der Integrationen von Alleinerziehenden bei mindestens **422 Integrationen** im Jahr 2016.

- Im Rahmen der **Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung** auf die Agentur für Arbeit wird erwartet, dass die **Zahl der Eintritte in Ausbildung** im Vergleich zum Jahr 2015 gesteigert wird.

- Jahresdurchschnittliche **Arbeitslosenquote U25** von 6,7% rechtskreisübergreifend im Gleitenden Jahreswert bis Dezember 2016

- **Steigerung der Abgänge von schwerbehinderten Menschen in Arbeit** um 2,6% im Vergleich zu 2015

- Steigerung der Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt und Selbständigkeit um 6%, darunter 46 Integrationen über das **ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose**

Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen mindestens zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Viersen, den

Für den Kreis Viersen

_____

Katarina Esser

Viersen, den

Für das Jobcenter Kreis Viersen

_____

Axel Hummen

Krefeld, den

Für die Agentur für Arbeit Krefeld

_____

Dirk Strangfeld